

Gebührentarif

Anhang 1

Gestützt auf Art. 2 des Friedhof- und Bestattungsreglementes der Gemeinde Altishofen, in Kraft ab 1. Januar 1993, werden folgende Gebühren festgesetzt:

1. Bestattungskostenaufwand

Der Bestattungskostenaufwand der Gemeinde (Grab öffnen und Grab schliessen, Fundament und Umrandung und übrige Aufwendungen) wird für alle Bestattungen in Rechnung gestellt.

2. Aufbahrungshalle

Die Benützung der Aufbahrungshalle und des Kühlkatafalks ist gebührenfrei.

3. Leichentransport

Leichentransporte gehen zu Lasten der Angehörigen.

4 Graböffnungsgebühren

Erdbestattung:	Engelsgrab	Fr. 300.-
	Familiengrab	Fr. 1'000.-
	Reihengrab	Fr. 800.-
Urnenbestattung:	Engelsgrab	Fr. 300.-
	Reihengrab	Fr. 300.-
	Familiengrab	Fr. 300.-
	Baumgrab	Fr. 300.-
	Gemeinschaftsgrab	Fr. 300.-

5. Konzessionsgebühren für Familiengräber

¹ Für die Benützung der Familiengräber sind folgende Konzessionsgebühren zu bezahlen

Erdbestattung (2 Grabplätze)			
für die Konzessionsdauer von 30 Jahren	pro Grab		Fr. 4'000.-
für die Verlängerung pro Jahr	pro Grab		Fr. 150.-
Urnenbeisetzung (4 Grabplätze)			
für die Konzessionsdauer von 30 Jahren	pro Grab		Fr. 3'000.-
für die Verlängerung pro Jahr	pro Grab		Fr. 100.-

² Sofern die Dauer der Konzession nicht vollumfänglich beansprucht wird, erfolgt keine Rückerstattung der Konzessionsgebühr

³ Alle übrigen Grabarten sind konzessionsfrei

6. Unterhalt

Für den allgemeinen Unterhalt der jeweiligen Grabanlage sind folgende Gebühren einmalig zu entrichten

- | | | |
|----|-------------------|-----------|
| a. | Baumgrab | Fr. 700.- |
| b. | Engelsgrab | Fr. 300.- |
| c. | Gemeinschaftsgrab | Fr. 700.- |

7. Inschriften

Beim Baum- und Gemeinschaftsgrab werden auf Bestellung hin einheitliche Inschriften durch die zuständige Stelle angebracht. Es sind folgende Gebühren zu entrichten

- | | | |
|----|-------------------|-----------|
| a. | Baumgrab | Fr. 950.- |
| b. | Gemeinschaftsgrab | Fr. 950.- |

Die Inschriften können auch direkt durch die Angehörigen in Auftrag gegeben werden. Sie haben sich aber an die Vorgaben zu halten.

8. Benutzung Aufbahrungshalle

Die Benutzung der Aufbahrungshalle ist gebührenfrei bei Bestattung auf dem Friedhof Altishofen. Wird eine verstorbene Person nicht auf dem Friedhof Altishofen bestattet, so wird eine Reinigungsgebühr von Fr. 100.- in Rechnung gestellt.

9. Geltungsbereich, Gebühren für auswärtige Personen

Die Gebühren gelten für alle Verstorbenen, welche zur Zeit des Todes in Altishofen oder im Art. 1 umschriebenen Gebiet wohnhaft waren. Für auswärtige Personen wird ein Zuschlag von 30 % auf allen Gebühren erhoben.

Gebührenänderungen werden vorbehalten.

Altishofen, den

Gemeinderat Altishofen